



		Versicherungsnehmer				
		Schadennummer	Ver	rsicherungsnummer		
		Telefonnummer (tagsüber) Mobiltelefo		biltelefon-Nr.		
		Fax-Nr.	E-N	Mail-Adresse		
		Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.				
Wann ereignete sich der Schaden Datum (Tag, Monat, Jahr)	?   Zeit (Std./Min.)	Entdeckt am   Datum (Tag, Monat, Jahr)	Ze	it (Std./Min.)		
Beteiligte Personen Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort						
Verursacher des Schadens (sowei Name, Vorname	it abweichend vom Versicherungsneh	mer)   Geburtsdatum	Telefonnur	nmer		
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort						
Vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ ja ☐ nein	Verwandtschaftliche/berufliche Beziehungen des Verursachers zum VN   ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Sonstige Verwandtschaftsverhältnis:					
Ausgeübter Beruf/Tätigkeit als			Berufsausbild	dung beendet?		
Wo ereignete sich der Schaden? Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort						
Schadenhergang Bitte schildern Sie uns den Hergang Skizze auf gesondertem Blatt fertige	g mit der mutmaßlichen Ursache des S	Schadensfalles möglichst ausf	ührlich. Falls	notwendig, bitte eine		

Schaden-Nr.:

Trifft den Geschädigten Ihres Erachtens ein Mitverschulden?		□ nei	n □ ja, weil	
Augenzeugen Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort			Telefonnummer	
Geschädigte Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort 1.			Telefonnummer	
2.				
Nr ist mit dem VN bzw. Verursacher verwandt	Besteht häusliche Gemeinschaft mit dem VN bzw. Veru		bzw. Verursacher?	
Art des Verwandtschaftsverhältnisses:	Nr. 1 ☐ ja ☐ neir	Nr. 2 Nr		
Vorsteuerabzugsberechtigt? Nr. 1 ☐ ja ☐ nein Nr. 2 ☐ ja ☐ nein		Nr. Nr.	☐ ist Käufer - ☐ ist Mieter	
Polizeilich aufgenommen? ja nein	Anschrift der Dienstste	elle und Tagebuch-Nr.:		
Welche Gegenstände wurden beschädigt?  Beschädigte Sache/Art der Beschädigung/Anschaffungspreis/  Wo können die Sachen besichtigt werden?  Bei	/geschätzte Reparaturko	osten		
Nr ja  War der VN bzw. Verursacher Mieter/Pächter/Entleiher der beschädigten Sachen?			☐ nein ☐ nein ☐ nein	
Angaben bei Erdleitungsschäden  Wurden vor Beginn der Arbeiten schriftliche Auskünfte eingeholt?			☐ ja, bei folgenden Stellen:	
Angaben zu Personenschäden  Name, Vorname der verletzten Person/Art und Umfang der Verletzungen/Familienstand/Alter/Beruf/behandelnder Arzt				
War die verletzte Person zum Zeitpunkt des Schadens/Unfalls bei Ihnen beschäftigt? ☐ ja Sind Ersatzansprüche an Sie gestellt worden? ☐ ja			☐ nein ☐ nein	
Zahlung soll erfolgen an Name, Vorname				
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort				
Konto-Nr. Bankleitzahl		Geldinstitut, PLZ, Ort		
Belege zum Nachweis des Schadens ☐ sind beigefügt	L ☐ werden nac	hgereicht	icht mehr vorhanden	

## Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

## Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

## Leistungsfreiheit

Hinweis:

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.					

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers
Datum	Unterschrift des Verursachers (sofern nicht VN)